

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.125.640

Wien, am 1. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Februar 2022 unter der Nr. 9672/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Stellenbesetzungen in der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Bei der Ausschreibung der Funktion „Leitung der Abteilung 11/DSN/S3 (Auswertung und Analyse)“ ist bei den Anforderungen/Aufgaben u.a. "Gefährder*innen und Gruppenanalysen" angeführt, obwohl für den Bereich des Staatsschutzes die Gruppenbeobachtung vom SNG gar nicht vorgesehen ist. Warum wird die Tätigkeit der Analyse von Gruppierungen dem Bereich des Staatsschutzes konkret zugeordnet? Wie lässt sich das mit der rechtlich vorgenommenen Aufgabentrennung vereinbaren?*

Dem Aufgabenbereich Staatsschutz kommt gemäß § 1 Abs. 4 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz (SNG) neben den Aufgaben nach § 6 Abs. 2 SNG auch die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG) und der Strafprozessordnung (StPO) im Zusammenhang mit verfassungsgefährdenden Angriffen zu. In diesem Zusammenhang kann sich für den Bereich Staatsschutz im Rahmen seiner

Aufgabenerfüllung nach dem SPG oder StPO eine Auseinandersetzung mit Gruppierungen stellen.

Zur Frage 2:

- *Mussten sich die Bewerber_innen für die Positionen des Direktors und der stv. Direktoren sowie für die Leitungsfunktionen einem psychologischen Auswahlverfahren - so in den Bewerbungsverfahren laut Verordnung - unterziehen?*

Nein. Ich darf darauf hinweisen, dass die Entscheidung über die Anwendung von Instrumenten gem. § 9 AusG der unabhängigen Begutachtungskommission zukommt.

Zur Frage 3:

- *Bei gewissen Stellenausschreibungen werden „detaillierte Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der DSN und der die Organisation betreffenden Ziele und Vorschriften“ als Voraussetzung gefordert. Wurden im Laufe des Bewerbungsverfahrens keine Fragen zu BVT-Interna an die Bewerber_innen gerichtet, die daher nur von internen Bewerber_innen beantwortet werden konnten?*

Es wurden keine Fragen zu BVT-Interna an die Bewerberinnen und Bewerber gerichtet. Thematisiert wurden allgemeinen und öffentlichen Quellen zu entnehmende Gegebenheiten hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation der DSN.

Zur Frage 4:

- *Bei den Bewerbungsverfahren nach dem Ausschreibungsgesetz zu welchen Positionen erfolgte kein Hearing (siehe AB 7892)?*

Ich darf darauf hinweisen, dass die Entscheidung über die Anwendung von Instrumenten gem. § 9 AusG der unabhängigen Begutachtungskommission zukommt. Bezuglich der Abteilungsleitungen II/DSN/S4, II/DSN/N2, II/DSN/N3 und II/DSN/N4 wurden Hearings von der weisungsfreien Begutachtungskommission in Anlehnung an § 9 Ausschreibungsgesetz 1989 als nicht erforderlich erachtet.

Zur Frage 5:

- *Wer saß den Begutachtungskommissionen zur den Bewerbungsverfahren für welche Positionen jeweils vor?*

Als Vorsitzender der Begutachtungskommissionen zur Besetzung des Direktoriums fungierte Sektionschef Mag. Karl Hutter, MBA. In jenen Kommissionen, die zu den

Abteilungsleitungsfunktionen der Abteilungen II/DSN/5, II/DSN/S2 und II/DSN/S3 eingerichtet wurden, agierte Sektionschef Mag. Peter Webinger als Vorsitzender. Zu den Abteilungsleitungen II/DSN/S4 und II/DSN/N2 nahm den Kommissionsvorsitz der damalige Sektionschef Hermann Feiner wahr, zu den Abteilungsleitungen II/DSN/N3 und II/DSN/N4 tat dies Sektionschef Mag. Dr. Mathias Vogl. Auf die diesbezügliche Veröffentlichung auf der Internethomepage des BMI gem. AusG 1989 darf hingewiesen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Setzten der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, der Leiter der Abteilung I/1 (Personalangelegenheiten), damalige Mitglieder des Kabinetts, der Direktor der DSN oder Ihr Vorgänger in irgendeiner Weise bzgl. der Postenbesetzungen in der DSN Aktivitäten?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
- *Setzten der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, der Leiter der Abteilung I/1 (Personalangelegenheiten), damalige Mitglieder des Kabinetts, der Direktor der DSN oder Ihr Vorgänger in irgendeiner Weise bzgl. der Postenbesetzungen in der DSN Aktivitäten?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*

Seitens des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit wurden die in Zusammenhang mit der Leitung des Gemeinsamen Informations- und Lagezentrums (GILZ), der Büro- und Referatsleitungen sowie der Fachexperten/innenfunktionen eingelangten Bewerbungen zur Durchführung des dreistufigen Auswahlverfahrens und Veranlassung der Vertrauenswürdigkeitsprüfungen an die zuständige Stelle im damaligen BVT übermittelt. In Folge wurden die auf Basis der Ergebnisse der Auswahlverfahren erstellten Besetzungsvorschläge durch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit genehmigt und über die personalführende Stelle in der Sektion II im Oktober 2021 bzw. Dezember 2021 der Abteilung I/1 zugeleitet; diese hat ihre gemäß der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben erfüllt. Mein Amtsvorgänger hat den Direktor, die beiden stellvertretenden Direktoren sowie die Abteilungs- und Büroleiterinnen bzw. -leiter mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2021 per Dekret bestellt.

Zur Frage 8:

- *Setzten Sie in irgendeiner Weise bzgl. der Postenbesetzungen in der DSN Aktivitäten?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*

Ich habe über Vorschlag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die Referatsleiterinnen und -leiter sowie die Fachexpertinnen und -experten mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 per Dekret bestellt.

Zur Frage 9:

- *Obwohl die monatelangen Abwesenheiten während dieser Grundausbildung ein Ressourcenproblem für die Aufgabenstellung des BVT darstellten, war laut BMI durch flankierende Maßnahmen eine Gefährdung des Dienstbetriebes nicht gegeben. Um welche flankierenden Maßnahmen handelte es sich wann?*

Bei den flankierenden Maßnahmen handelte es sich um Zuteilungen und um angeordnete Mehrdienstleistungen.

Zu den Fragen 10, 13 und 14:

- *Wie viele Arbeitsplätze waren im BVT tatsächlich jeweils im Monat Juni, Juli, August, September, Oktober und November 2020 mit Stammpersonal besetzt (bitte Auflistung der Anzahl in den einzelnen Aufgabenbereichen, Abteilungen, Referate und Information wieviele jeweils VZÄ)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Etablierung von internationalen Standards bzgl. Informationssicherheit wann gesetzt?*
 - a. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - b. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Etablierung von internationalen Standards bzgl. Personalsicherheit wann gesetzt?*
 - a. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - b. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

In Hinblick auf das Geheimhaltungsinteresse im Bereich des Verfassungsschutzes wird zur Erhaltung der uneingeschränkten Leistungsfähigkeit der DSN von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen. Eine konkrete Auskunft kann nur im Rahmen des ständigen Unterausschusses zum Innenausschuss erfolgen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Ein Ziel der Reform des BVT hin zur DSN war es internationalen Standards in allen Bereichen, insbesondere bei Personalaufnahmeverfahren, Ausbildung, Informationssicherheit, Personalsicherheit und Qualitätssicherung, zu etablieren und so das Vertrauen internationaler Dienste wiederzugewinnen. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Etablierung von internationalen Standards bzgl. transparente Personalaufnahmeverfahren wann gesetzt?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - b. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Etablierung von internationalen Standards bzgl. Ausbildung wann gesetzt?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - b. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Zur Umsetzung eines transparenten Personalaufnahmeverfahrens in der DSN wurde ein dreistufiges Auswahlverfahren eingerichtet, das Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen müssen. Darüber hinaus ist gemäß § 2a SNG vorgesehen, dass sich jede bzw. jeder Bedienstete der DSN einer Vertrauenswürdigkeitsprüfung zu unterziehen hat. Diese Maßnahmen betreffen auch alle Bewerber und Bewerberinnen, die sich im Jahr 2022 für eine Stelle in der DSN bewerben. Gemäß § 2 Abs. 7 SNG haben Bedienstete der DSN und der für den Staatsschutz zuständigen Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen auch eine spezielle Ausbildung für den Verfassungsschutz zu absolvieren. Dieser Grundausbildungslehrgang Verfassungsschutz vermittelt umfangreiche Kenntnisse auf unterschiedlichsten Gebieten des Verfassungsschutzes. Die Verfahren und die Ausbildungen wurden unter Einbindung unterschiedlicher Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres erarbeitet. Aktuell wird ein FH-Masterlehrgang für Bedienstete des Verfassungsschutzes vorbereitet; auch hier sind mehrere Organisationseinheiten des Innenressorts eingebunden.

Zur Frage 15:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Etablierung von internationalen Standards bzgl. Qualitätssicherung wann gesetzt?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

- b. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Zur Qualitätssicherung erfolgt eine Beschreibung von Management-, Leistungs- und Supportprozessen, die Festlegung von Kennzahlen sowie die regelmäßige Evaluierung der Prozessabläufe und die Erreichung von Zielwerten. Die Einrichtung des Qualitätsmanagements erfolgte auf Grundlage des Common Assessment Framework (CAF) des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport unter Einbindung anderer Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 16:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Etablierung von internationalen Standards bzgl. anderer Bereiche wann gesetzt?*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - b. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Wesentliche Maßnahmen stellen die Trennung des Verfassungsschutzes im Sinne des § 1 Abs. 4 SNG in die Aufgabenbereiche Staatsschutz und Nachrichtendienst sowie die Einrichtung eines gemeinsamen Informations- und Lagezentrums als Informations- schnittstelle zur Koordinierung der beiden Aufgabenbereiche dar. Hierbei war die Sektion III des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport durch die Bewertung und Zuordnung von Arbeitsplätzen gemäß § 137 und § 143 Beamten- Dienstrechtsgesetz 1979 involviert.

Gerhard Karner

